

Allgemeine Geschäftsbedingungen Organisatoren Eventgoose Tech B.V.

Juli 2021 Version 1.0

Artikel 1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe, die immer mit einem Großbuchstaben geschrieben werden und in der Einzahl und Mehrzahl verwendet werden, die nachfolgende Bedeutung:

- 1.1. **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Organisatoren von Eventgoose, die auch über die Website verfügbar sind.
- 1.2. **API:** Technische Schnittstelle, über die der Dienst von Eventgoose automatisch für Websites, Anwendungen oder andere Dienste des Organisators aufgerufen werden kann.
- 1.3. **Chargeback:** Eine Anfrage eines Benutzers - des Inhabers einer Kreditkarte oder einer internationalen Zahlungskarte - im Falle einer Beschwerde oder eines Rechtsstreits, eine zuvor durchgeführte Transaktion zu untersuchen und den abgebuchten Betrag zurückzugeben (Stornierung).
- 1.4. **Dienst:** Die von Eventgoose für den Organisator erbrachte Dienstleistung, mit der der Organisator den Nutzern die Möglichkeit bietet, über die Website des Organisators ein oder mehrere Tickets für eine vom oder im Namen des Organisators organisierte Veranstaltung zu erwerben.
- 1.5. **Eventgoose:** Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Eventgoose Tech B.V., mit Sitz in der F.B. Deurvorststraat 43, 7071 BG Ulft und eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 55715796.
- 1.6. **Benutzer:** Die natürliche und/oder juristische Person, welche Tickets über den Dienst kauft.
- 1.7. **Geistige Eigentumsrechte:** Alle Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Datenbankrechte, Namensrechte, Markenrechte, Designrechte, verwandte Schutzrechte, Patentrechte und verwandte Rechte wie Domainnamen und Rechte an Know-how.
- 1.8. **Kaufvertrag:** Der zwischen dem Benutzer und dem Organisator geschlossene Vertrag über den Kauf eines oder mehrerer Tickets über den Dienst.
- 1.9. **Modul:** Das Modul der API-Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.
- 1.10. **Organisator:** Die Partei, die die Veranstaltung organisiert oder durch Dritte organisieren lässt und den Dienst für den Verkauf von Tickets für diese Veranstaltung nutzen möchte.
- 1.11. **Vertrag:** Der Vertrag zur Nutzung des Dienstes, dessen untrennbarer Bestandteil diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
- 1.12. **Parteien:** Eventgoose und Organisator.
- 1.13. **Refund:** Die vollständige oder teilweise Rückerstattung eines oder mehrerer Tickets, die der Benutzer über den Dienst erworben hat.
- 1.14. **Ticket:** Ein Ticket, das die Eintrittskarte zu der Veranstaltung des Organisators darstellt.

Artikel 2. Anwendung

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag, den Dienst und alle anderen (Rechts-)Handlungen zwischen den Parteien.
- 2.2. Etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Organisers wird ausdrücklich widersprochen.
- 2.3. Erweisen sich Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als widersprüchlich zu Bestimmungen des Vertrags, so haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.4. Abweichungen von und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden, unbeschadet des Rechts von Eventgoose, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit gemäß Artikel 2.5 zu ändern oder zu ergänzen.
- 2.5. Eventgoose ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen nach vorheriger Bekanntgabe der Änderung auf der Website von Eventgoose und/oder im Dienst zu ändern oder zu ergänzen. Wenn der Organisator die geänderten und/oder ergänzten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptieren will, kann er den Vertrag bis zu dem Datum kündigen, an dem die geänderten und/oder ergänzten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten. Nimmt der Organisator den Dienst nach Ablauf der vorgenannten Frist weiter in Anspruch, erklärt er, dass ihm die geänderten und/oder ergänzten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt wurden und er mit diesen einverstanden ist.
- 2.6. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrags als unwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrags. In einem solchen Fall wird Eventgoose ersatzweise (eine) neue Regelung(en) treffen, die den Zweck der ursprünglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrags so weit wie rechtlich möglich erfüllt.

Artikel 3. Dienst

- 3.1. Unabhängig von der Nutzung des Dienstes ist und bleibt der Organisator verantwortlich für den Verkauf (und/oder die Reservierung) des Tickets und alle damit zusammenhängenden (Rechts-)Handlungen, die zwischen dem Organisator und dem Benutzer stattfinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Abschluss des Vertrags über den Verkauf des Tickets und dessen Durchführung, wie z.B. die Versendung der Tickets.
- 3.2. Eventgoose ist ausdrücklich keine Partei des Kaufvertrags, daher kommt weder ein Kaufvertrag zwischen Eventgoose und dem Organisator, noch zwischen Eventgoose und dem Benutzer zustande. Der Dienst von Eventgoose und der damit verbundene Vertrag dient ausschließlich dem Zweck, den Abschluss dieses Kaufvertrags zu erleichtern. Der Organisator garantiert, dass die über den Dienst abgeschlossenen Kaufverträge den Bestimmungen von Artikel 3.3 entsprechen.
- 3.3. Der Organisator erklärt und garantiert, dass der Kaufvertrag zwischen ihm und dem Benutzer auf die folgende Weise zustande kommt:

- a. Der Benutzer surft zum Webshop auf der Website / Facebook-Seite des Organisers;
 - b. Der Benutzer wählt in Schritt 1 "Allgemeines" die Anzahl der Tickets aus, die er für die Veranstaltung des Organisers erwerben möchte;
 - c. Optional gibt der Benutzer einen Gästelistencode ein, wenn er zu der Veranstaltung eingeladen wurde und auf der Gästeliste stehen darf;
 - d. Wenn die Daten korrekt sind, klickt der Benutzer auf "Weiter";
 - e. Der Benutzer gibt in Schritt 2 "Daten" seine Daten ein, bestehend aus seiner E-Mail-Adresse, seinem Kundennamen, seinem Wohnort, seinem Geburtsdatum und seinem Geschlecht. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt den Datenschutzrichtlinien. Der Benutzer muss auch durch Ankreuzen des Kästchens angeben, dass er mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eventgoose einverstanden ist, die für Benutzer gelten;
 - f. Wenn die Daten korrekt sind, klickt der Benutzer auf "Weiter";
 - g. Der Benutzer gelangt im Schritt 3 "Übersicht" zu einer Übersicht seiner Bestellung;
 - h. Hier werden Veranstaltung, Datum der Veranstaltung, Uhrzeit der Veranstaltung, Beschreibung der bestellten Tickets, Anzahl der bestellten Tickets, Preis der bestellten Tickets und eventuelle Servicekosten angezeigt;
 - i. Optional gibt der Benutzer einen Rabattcode ein, wenn er einen Rabattcode für die Veranstaltung erhalten hat;
 - j. Der Benutzer wählt die Zahlungsmethode aus;
 - k. Die Bezahlung erfolgt über das Zahlungsmodul der gewählten Zahlungsmethode;
 - l. Nach erfolgter Zahlung erhält der Benutzer die bestellten Tickets an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse;
- 3.4. Soweit es für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist, erteilt der Organisator hiermit Eventgoose die unwiderrufliche Vollmacht, für die Dauer des Vertrags die Handlungen vorzunehmen, die zum Zustandekommen eines Kaufvertrags zwischen Organisator und Benutzer erforderlich sind, und zwar nach Maßgabe des Vorstehenden.
- 3.5. Alle von Eventgoose genannten (Zahlungs-)Fristen und Termine gelten für den Organisator stets als endgültige Fristen.
- 3.6. Der Organisator ist für die richtige Wahl der benötigten Mittel zur Nutzung von Computer-, Daten- oder Telekommunikationseinrichtungen wie z.B. dem Internet und deren rechtzeitige und vollständige Verfügbarkeit verantwortlich.
- 3.7. Der Organisator stellt die ordnungsgemäße Installation, Montage und Inbetriebnahme sowie die korrekten Einstellungen der Leistung, der Geräte, der Software, der Webseiten, der Dateien und anderer Produkte und Materialien sicher.
- 3.8. Der Organisator trägt das Risiko für die Auswahl, Nutzung, Anwendung und Verwaltung der Geräte, Software, Websites, Dateien, sonstiger Produkte und Materialien und der von Eventgoose zu erbringenden Leistungen, einschließlich des Dienstes, muss jedoch die von Eventgoose für die Nutzung des Dienstes festgelegten (System-)Mindestanforderungen einhalten.
- 3.9. Der Organisator wird Eventgoose stets alle Daten und/oder Informationen zur Verfügung stellen, die Eventgoose als nützlich, notwendig und wünschenswert erachtet, und umfassend kooperieren. Setzt der Organisator im Rahmen der

Mitwirkung bei der Durchführung des Vertrags eigenes Personal und/oder Hilfspersonen ein, so verfügen dieses Personal und diese Hilfspersonen über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Artikel 4. Rechte und Pflichten Eventgoose

- 4.1. Eventgoose wird sich darum bemühen, den Dienst an einem in Absprache mit dem Organisator bestimmten Ort zu installieren.
- 4.2. Der Kaufvertrag zwischen Organisator und Benutzer, auf den in Artikel 3 verwiesen wird, ist endgültig zustande gekommen, wenn und sobald Eventgoose die (Autorisierung der) Zahlung durch den Benutzer erhalten hat.
- 4.3. Nach Zustandekommen des Kaufvertrags wird dieser dem Benutzer per E-Mail von Eventgoose bestätigt.
- 4.4. Eventgoose wird über den Dienst verschiedene Zahlungsmöglichkeiten anbieten, deren vollständige Liste auf der Website und im Dienst eingesehen werden kann. Die Verfügbarkeit der verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten kann aufgrund der Abhängigkeit von den jeweiligen Drittanbietern variieren. Eventgoose kann nicht verantwortlich oder haftbar gemacht werden für den Ausfall oder die (vorübergehende) Nichtverfügbarkeit oder sonstige Fehler in den Leistungen der betreffenden Drittanbietern.
- 4.5. Die Artikel 4.1 bis 4.4 gelten unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 3.1.
- 4.6. Alle von Eventgoose genannten (Liefer-)Fristen und (Liefer-)Daten gelten für sie stets als Zieltermine. Diese Fristen und Termine sind Richtwerte und stellen daher keine endgültigen Termine dar.
- 4.7. Eventgoose ist berechtigt, den Dienst (vorübergehend) außer Betrieb zu setzen und/oder dessen Nutzung einzuschränken oder nicht oder nur eingeschränkt zu erbringen oder eine Verpflichtung seinerseits auszusetzen, wenn der Organisator eine Verpflichtung gegenüber Eventgoose nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere die Verpflichtungen aus Artikel 3.3 und Artikel 5.
- 4.8. Hat Eventgoose auf Wunsch oder mit vorheriger Zustimmung des Organisators Arbeiten oder sonstige Leistungen erbracht, die über den Inhalt oder Umfang der vereinbarten Arbeiten und/oder Leistungen hinausgehen, so sind diese Arbeiten oder Leistungen vom Organisator nach den üblichen Tarifen von Eventgoose zu vergüten. Eventgoose ist nicht verpflichtet, einem solchen Wunsch des Organisators nachzukommen, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Wartungsarbeiten handelt, die die Kompatibilität oder Stabilität des Dienstes beeinträchtigen können, und kann verlangen, dass hierfür ein gesonderter schriftlicher Vertrag geschlossen wird. Die Tatsache, dass (die Forderung nach) zusätzliche(r) Arbeit und/oder (die Änderung von) zusätzliche(r) Arbeit während der Durchführung des Vertrags auftritt, stellt keinen Grund für die Auflösung des Vertrags durch den Organisator dar.

Artikel 5. Pflichten des Organisators

- 5.1. Es ist dem Organisator nicht erlaubt:
 - a. den Dienst auf eine Art und Weise zu nutzen, die nicht im Einklang mit dem Kaufvertrag steht, den er mit dem Benutzer abschließt;
 - b. den Dienst in einer Weise zu nutzen, die dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegensteht;

- c. den Dienst zu verkaufen, zu vermieten, zu übertragen, zu gewähren oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen, außer wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen;
 - d. die Rechte von Eventgoose, Benutzern und/oder Dritten zu verletzen, in jedem Fall einschließlich der Rechte an geistigem Eigentum und der Datenschutzrechte;
 - e. den Dienst zu hacken; und/oder
 - f. in irgendeiner anderen ungesetzlichen Weise zu handeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die potenzielle Schädigung des Rufs oder des guten Namens von Eventgoose, oder gegen das Gesetz, die öffentliche Ordnung oder die Moral zu handeln.
- 5.2. Der Organisator zahlt die Vergütung für die Nutzung des Dienstes wie im Vertrag vereinbart.
- 5.3. Der Organisator garantiert, dass das Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Benutzer es Eventgoose ausdrücklich erlaubt, die Vergütung für die Tickets zu erhalten. Der Organisator wird mit dem Benutzer vereinbaren, dass Eventgoose zum Einzug der Gebühren berechtigt ist und dass die Zahlung der Gebühr für die Tickets nicht direkt an den Organisator, sondern an Eventgoose erfolgen muss. Die von Eventgoose vereinnahmten Gebühren für Tickets werden nach Abzug der zwischen Eventgoose und dem Organisator vereinbarten Vergütung, nämlich der Servicekosten, an den Organisator abgeführt. Die Vergütung versteht sich inklusive Umsatzsteuer (MwSt), wobei der Organisator für die Entrichtung der Umsatzsteuer auf die zu erhaltende(n) Vergütung(en) verantwortlich ist.
- 5.4. Vorbehaltlich einer anderslautenden Angabe verstehen sich alle angegebenen Preise exklusive Umsatzsteuer (MwSt.) und anderer Abgaben, die staatlicherseits erhoben wurden oder noch erhoben werden.
- 5.5. Sämtliche Preise sind immer in Euro angegeben. Der Organisator muss alle Zahlungen an Eventgoose in Euro vornehmen.
- 5.6. Sämtliche Preise sind vorbehaltlich von Schreib- und Tippfehlern. Eventgoose haftet nicht für die Folgen solcher Fehler. Der Benutzer kann Eventgoose nicht an Angebote oder Preise binden, bei denen er vernünftigerweise davon ausgehen muss, dass das Angebot und/oder der Preis einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthält.
- 5.7. Der Organisator wird die Vergütungen innerhalb der in der Rechnung genannten Frist an Eventgoose zahlen, andernfalls gilt eine Frist von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum.
- 5.8. Wenn der Organisator die geschuldeten Beträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gemäß der in Artikel 5.7 genannten Zahlungsfrist zahlt, gerät er rechtlich in Verzug, ohne dass es einer Mahnung oder Inverzugsetzung bedarf. Auf den ausstehenden Betrag sind ab diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches geschuldet. Zahlt der Organisator nach Aufforderung oder Inverzugsetzung die Forderung nicht, kann Eventgoose die Forderung abtreten, wobei der Organisator verpflichtet ist, neben dem geschuldeten Gesamtbetrag alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu zahlen, darunter, jedoch nicht beschränkt auf Auslagen für z.B. Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Inkassobüros oder Rechtsbeistand sowie Kosten für die eigenen Bemühungen von Eventgoose zur Einziehung der

Forderung. Die vorgenannten Kosten können dem Organisator in Rechnung gestellt werden und berechnen sich wie folgt:

- a. 15 % über die ersten 2.500 Euro der Forderung, mit einem Minimum von 40 Euro
- b. 10 % über die nächsten 2.500 Euro der Forderung
- c. 5 % über die nächsten 5.000 Euro der Forderung
- d. 1 % über die nächsten 190.000 Euro der Forderung
- e. 0,5 % über die weitere Forderung.

Das Recht von Eventgoose, die tatsächlich entstandenen und noch entstehenden Kosten vom Organisator zurückzufordern und andere (gesetzliche) Mittel einzusetzen, wie z.B. das Recht auf Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten, bleibt davon unberührt.

- 5.9. Die entsprechenden Dokumente und Daten aus der Verwaltung und den Systemen von Eventgoose stellen einen vollständigen Nachweis der vom Organisator zu zahlenden Vergütung dar, unbeschadet des Rechts des Organisators, den Gegenbeweis zu erbringen.
- 5.10. Eventgoose ist berechtigt, seine Preise und Tarife jederzeit in Übereinstimmung mit dem CBS-Verbraucherpreisindex anzupassen.
- 5.11. Eventgoose ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, offene Forderungen gegen den Organisator mit Zahlungen, die Eventgoose von den Benutzern erhält, zu verrechnen oder vom Organisator zu zahlende Gebühren von Beträgen einzubehalten, die Eventgoose von den Benutzern erhält.

Artikel 6. Refund

- 6.1. Im Auftrag des Organisators kann Eventgoose eine Rückerstattung vornehmen. Der Grund für einen Refund spielt dabei keine Rolle.
- 6.2. Im Falle eines Refunds erhält der Benutzer den Betrag immer nach Abzug der bezahlten Transaktionskosten und der zwischen Eventgoose und dem Organisator vereinbarten Vergütung, nämlich der Servicekosten, zurück.
- 6.3. Für die Durchführung eines Refunds berechnet Eventgoose dem Organisator einen Betrag von EUR 0,25 exklusive Umsatzsteuer (MwSt.) pro Refund eines vollständigen oder teilweisen Tickets.
- 6.4. Eventgoose wird niemals von sich aus einen Refund vornehmen und dies immer mit dem Organisator abstimmen.

Artikel 7. Chargeback

- 7.1. Für den Fall, dass ein Benutzer den Auftrag zur Durchführung eines Chargeback-Verfahrens gibt, das sich auf den Kauf eines oder mehrerer Tickets über den Dienst bezieht, und das Chargeback akzeptiert wird, trägt der Organisator der Veranstaltung, für die das betreffende Ticket die Eintrittskarte ist, die Kosten für das Chargeback-Verfahren. Diese Kosten setzen sich aus den Kosten für die Durchführung des Chargebacks und dem Gesamtkaufbetrag eines oder mehrerer Tickets zusammen.
- 7.2. Wenn ein Chargeback-Verfahren durchgeführt wird und die Veranstaltung, für die das betreffende Ticket als Eintrittskarte dient, noch nicht stattgefunden hat, wird der im ersten Absatz dieses Artikels genannte Betrag von der

Vergütung abgezogen, die der Organisator von Eventgoose für den Verkauf der restlichen Tickets für die Veranstaltung des Organizers erhält.

- 7.3. Wenn ein Chargeback durchgeführt wird und die Veranstaltung, für die das betreffende Ticket als Eintrittskarte dient, stattgefunden hat, wird der im ersten Absatz dieses Artikels genannte Betrag vom Organisator der betreffenden Veranstaltung mittels einer Rechnung eingefordert.
- 7.4. Ein Benutzer hat die Möglichkeit, innerhalb der folgenden Frist ein Chargeback vorzunehmen:
- a. Bei der Zahlungsart PayPal: 120 Tage nach Kaufdatum.
 - b. Bei der Zahlungsart Kreditkarte: 180 Tage nach Kaufdatum.

Artikel 8. Garantien und Gewährleistungen

- 8.1. Der Benutzer akzeptiert, dass der Dienst nur die Funktionalität und andere Merkmale enthält, wie sie zum Zeitpunkt der Nutzung im Dienst vorgefunden werden ("as is basis"). Eventgoose garantiert weder, dass der Dienst jederzeit und ohne Unterbrechungen oder Ausfälle zugänglich ist, noch dass der Dienst fehlerfrei und/oder vollständig ist. Störungen des Dienstes können auch, aber nicht ausschließlich, durch Störungen der Internetverbindung, Viren und/oder Fehler oder Defekte auftreten.
- 8.2. Der Organisator erklärt, dass er mit diesen Spezifikationen vollständig und bedingungslos einverstanden ist und dass der Dienst mit seinen Anforderungen und Wünschen übereinstimmt und dass die beabsichtigte und tatsächliche Nutzung des Dienstes durch den Organisator mit der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Nutzung übereinstimmt.
- 8.3. Der Organisator stellt Eventgoose auf erstes Anfordern von allen Schäden und Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, (i) durch oder im Namen eines Benutzers in Bezug auf den Inhalt und/oder die ordnungsgemäße oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Vereinbarungen, die der Organisator und der Benutzer miteinander getroffen haben, z.B. im Falle von Veranstaltungsabsagen, sowie der diesbezüglichen Mitteilung des Organizers an den Benutzer oder sonstiger möglicher Mängel und/oder rechtswidriger Handlungen des Organizers gegenüber dem Benutzer frei; (ii) die auf der Behauptung beruhen oder daraus resultieren, dass eine Aktivität der Nutzer und/oder des Organizers in irgendeiner Weise rechtswidrig ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aktivitäten, die gegen den Kaufvertrag zwischen Benutzer und Organisator oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eventgoose für Benutzer bzw. den zugehörigen Vertrag verstoßen.
- 8.4. Wenn Eventgoose von einem Benutzer oder einem sonstigen Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Organisator verpflichtet, Eventgoose gerichtlich und außergerichtlich zu unterstützen und unverzüglich alles zu tun, was in einem solchen Fall von ihm erwartet werden kann, einschließlich der Zahlung der Honorare eines von Eventgoose eingeschalteten Rechtsbeistands. Unterlässt der Organisator die entsprechenden Maßnahmen, ist Eventgoose berechtigt, diese selbst vorzunehmen, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf. In einem solchen Fall ist Eventgoose berechtigt, sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Eventgoose im Zusammenhang mit solchen Streitigkeiten entstehen, vom Organisator zurückzufordern.

- 8.5. Eventgoose ist jederzeit berechtigt, im Dienst Übergangslösungen oder Programmumleitungen oder problemvermeidende Einschränkungen vorzunehmen.
- 8.6. Eventgoose ist nicht verpflichtet, beschädigte oder verlorene Daten und/oder Tickets zu ersetzen.

Artikel 9. Geistige Eigentumsrechte

- 9.1. Alle Rechte am geistigen Eigentum des Dienstes, einschließlich der zugrundeliegenden Software und der zugehörigen Quellcodes, Designs, Dokumentationen und dergleichen, gehören ausschließlich Eventgoose und/oder seinen Lizenzgebern.
- 9.2. Eventgoose gewährt dem Organisator unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung der in Artikel 5 genannten Vergütungen ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht am Dienst zur Nutzung und Verwaltung im Rahmen des Vertrags und ausschließlich durch und für die eigene Firma oder Organisation des Organisators.
- 9.3. Das vorgenannte Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf den Objektcode der dem Dienst zugrunde liegenden Software: Das Nutzungsrecht des Organisators und des Benutzers erstreckt sich niemals auf den Quellcode der betreffenden Software.
- 9.4. Auf Verlangen wird der Organisator mit Eventgoose bei allen Untersuchungen, die von oder im Namen von Eventgoose in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen und Nutzungsbeschränkungen des Organisators gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt werden, vollumfänglich kooperieren. Zu diesem Zweck wird der Organisator Eventgoose oder einem von Eventgoose beauftragten Dritten auf erstes Anfordern Zugang zu seinen Gebäuden und Systemen gewähren. Die Kosten einer solchen Untersuchung gehen vollständig auf das Risiko und die Rechnung des Organisators, wenn die Untersuchung ergibt, dass der Organisator seinen Verpflichtungen und/oder Nutzungsbeschränkungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nicht vollumfänglich nachgekommen ist. In allen anderen Fällen werden die Parteien diese Kosten gemeinsam tragen.

Artikel 10. Datenschutz

- 10.1. Im Hinblick auf Art. 28 Abs. 3 der niederländischen Datenschutzgrundverordnung (AVG) werden Eventgoose und der Organisator einen Verarbeitungsvertrag vereinbaren, der dem Vertrag beigelegt wird und der zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen untrennbaren Bestandteil des Vertrags bildet. Dieser Verarbeitungsvertrag enthält Garantien in Bezug auf technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit den im Rahmen des Dienstes durchzuführenden Verarbeitungen sowie die gegenseitige Aufteilung der Verantwortung im Rahmen des Dienstes.

Artikel 11. Haftung

- 11.1. Die Haftung von Eventgoose für (schuldhaft) Versäumnisse bei der Vertragserfüllung, für unerlaubte Handlungen oder sonstiges, einschließlich Rückbuchungen und/oder Reklamationen, gleich aus welchem Grund, durch Benutzer, ist ausgeschlossen. Die sich daraus ergebenden direkten oder

indirekten Schäden gehen zu Lasten des Organisors. Entstehen Eventgoose durch Rückbuchungen und/oder Reklamationen von Benutzern Kosten, so ist Eventgoose berechtigt, diese Kosten mit anderen Zahlungen der Benutzer an Eventgoose für den Organisor zu verrechnen.

- 11.2. Soweit die Haftung von Eventgoose nicht (vollständig) ausgeschlossen werden kann, ist diese je Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt, der dem Organisor durch eine zurechenbare schuldhafte Verletzung seiner vertraglichen Pflichten aus unerlaubter Handlung entstanden ist, und zwar bis zur Höhe der Vergütungen, die Eventgoose in dem dem schadensverursachenden Ereignis vorangegangenen Monat vom Organisor erhalten hat (exkl. Umsatzsteuer). In keinem Fall übersteigt die gesamte Vergütung für direkte Schäden 1.000 EUR.- Organisor und Eventgoose haben vereinbart, dass es sich hierbei um eine angemessene Haftungsbeschränkung handelt, da die Einnahmen, die Eventgoose aus der Nutzung des Dienstes durch den Organisor erzielen kann, gering sind im Vergleich zu den möglichen Einnahmen, die der Organisor aus der von ihm zu organisierenden Veranstaltung, für die Tickets über den Dienst verkauft werden, erwarten kann, und damit auch im Vergleich zu den möglichen Schäden, die durch ein nicht ordnungsgemäßes Funktionieren des Dienstes entstehen können. Darüber hinaus ist das Funktionieren des Dienstes nicht nur von Handlungen oder Unterlassungen von Eventgoose abhängig, sondern in hohem Maße von externen Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs von Eventgoose liegen, wie z.B. elektronische und IT-Infrastrukturen sowie Software- und Serverdienste von Dritten.
- 11.3. Eventgoose haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich aller Schäden, die nicht als direkte Schäden gelten, darunter in jedem Fall Folgeschäden, verlorene oder gestohlene Tickets, gefälschte Tickets, andere Arten von Missbrauch oder rechtswidrige Handlungen durch Benutzer, Organisatoren und/oder Dritte, abgesagte Veranstaltungen, zusätzliche Kosten, Schäden, die durch den Besuch der Veranstaltung verursacht werden oder damit zusammenhängen, Pannen, Wartung und Missbrauch.
- 11.4. Der vorgenannte Haftungsausschluss und die vorgenannte Haftungsbeschränkung gelten nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Eventgoose oder dessen Geschäftsleitung verursacht worden ist.
- 11.5. Sofern die Leistung von Eventgoose nicht dauerhaft unmöglich ist, tritt eine Haftung von Eventgoose für zurechenbare Leistungsstörungen nur ein, wenn der Organisor Eventgoose unverzüglich schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung der Störung in Verzug setzt und Eventgoose auch nach Ablauf dieser Frist weiterhin zurechenbar an der Erfüllung seiner Pflichten scheitert. Die Inverzugsetzung muss eine möglichst vollständige und detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten, so dass Eventgoose Gelegenheit zu einer angemessenen Stellungnahme gegeben wird.
- 11.6. Schadensersatzansprüche des Organisors gegenüber Eventgoose, die vom Organisor nicht spezifisch und ausdrücklich angezeigt worden sind, verjähren mit Ablauf von zwölf (12) Monaten nach Entstehung des Anspruchs.

Artikel 12. Laufzeit und Beendigung

- 12.1. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen gegenteiligen Regelung im Vertrag wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann jederzeit von jeder Partei schriftlich und/oder über den Dienst unter Einhaltung einer Frist von zwei (2) Monaten gekündigt werden.
- 12.2. Eventgoose ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Organisator gegen den Vertrag und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, unbeschadet des Rechts von Eventgoose, andere (rechtliche) Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht von Eventgoose, den erlittenen und/oder zu erleidenden Schaden vom Organisator zu fordern.
- 12.3. Die Kündigung kann erfolgen, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf und ohne dass Eventgoose dem Organisator gegenüber schadenersatzpflichtig wird.
- 12.4. Jede der Parteien ist berechtigt, den Vertrag aufgrund eines zurechenbaren Versäumnisses bei der Erfüllung des Vertrages aufzulösen, wenn die andere Partei nach Erhalt einer schriftlichen, möglichst detaillierten Inverzugsetzung, in der eine angemessene Frist zur Behebung des Versäumnisses gesetzt wird, wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag zurechenbar nicht erfüllt.
- 12.5. Wenn der Organisator zum Zeitpunkt der Auflösung im Sinne des vorigen Absatzes bereits Leistungen in der Ausführung des Vertrages erhalten hat, unterliegen diese Leistungen und die damit verbundene Zahlungsverpflichtung nicht der Aufhebung. Beträge, die Eventgoose dem Organisator vor der Vertragsauflösung in Rechnung gestellt hat, bleiben in voller Höhe fällig und werden zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung sofort fällig.
- 12.6. Bei Kündigung, Beendigung oder Auflösung, gleich aus welchem Grund, ist Eventgoose berechtigt, den Zugang zu dem Dienst sofort zu sperren und alle gespeicherten Daten, einschließlich aller Tickets, zu löschen oder unzugänglich zu machen. Eventgoose ist in diesem Fall nicht verpflichtet, dem Organisator oder Benutzer eine Kopie dieser Daten und/oder Tickets zur Verfügung zu stellen.
- 12.7. Die Bestimmungen, die dazu bestimmt sind, nach Kündigung, Auflösung oder sonstige Beendigung des Vertrags bestehen zu bleiben, überdauern die Kündigung, Auflösung oder sonstige Beendigung des Vertrags.
- 12.8. Eventgoose ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, der Eventgoose oder den betreffenden Betrieb im Falle einer Fusion oder Übernahme übernimmt.

Artikel 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1. Der Vertrag und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Nutzung des Dienstes unterliegen niederländischem Recht.
- 13.2. Alle Streitigkeiten, einschließlich solcher, die nur von einer Partei als solche angesehen werden, die sich aus dem Vertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Nutzung des Dienstes und/oder den sich daraus ergebenden oder damit zusammenhängenden Verträgen ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, werden durch Schlichtung beigelegt. Wenn es sich als unmöglich erwiesen hat, eine Streitigkeit wie oben beschrieben innerhalb von sechzig (60) Tagen im Wege der Schlichtung beizulegen, wird diese Streitigkeit durch das zuständige Gericht im Bezirk Amsterdam

entschieden. Das Vorgenannte lässt das Recht von Eventgoose unberührt, eine Klage auf Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung des Organitors direkt, d.h. ohne vorherige Einleitung eines Vermittlungsverfahrens, vor dem zuständigen Gericht im Bezirk Amsterdam zu erheben.

Modul: API-Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Dieses Modul ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eventgoose Tech B.V. für Organisatoren und gilt, wenn Organisatoren eine von Eventgoose zur Verfügung gestellte API verwenden. Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Organisatoren bleiben vollumfänglich anwendbar. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Organisatoren und den Bestimmungen dieses Moduls, haben die Bestimmungen dieses Moduls Vorrang vor den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Organisatoren.

Artikel 14. Antrag auf Inbetriebnahme

- 14.1. Der Organisator kann einen Antrag auf Inbetriebnahme der API bei Eventgoose einreichen. Eventgoose wird den Antrag prüfen und kann ihn ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 14.2. Nach Annahme des Antrags und Abschluss eines Vertrags mit dem Organisator wird Eventgoose dem Organisator die notwendigen Anweisungen für den Zugang zur API zur Verfügung stellen. Der Organisator erhält einen einmaligen Code (Token), mit dem die Verbindung ohne Zutun von Eventgoose hergestellt werden kann.

Artikel 15. Zustimmung

- 15.1. Mit der Annahme des Antrags gemäß Artikel 2 räumt Eventgoose dem Organisator ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der API ein, solange alle Anforderungen und Verpflichtungen dieses Moduls erfüllt sind. Dies schließt das Recht ein, Kunden des Organitors Zugang zur API zu gewähren.
- 15.2. Es ist verboten, die API für den Dienst für Handlungen zu verwenden, die:
 - (a) Eine Verletzung der Privatsphäre und/oder der Allgemeinen Datenschutzverordnung (AVG) darstellen.
 - (b) In einem Kontext verwendet werden, in dem rassistische oder diskriminierende Inhalte vorhanden sind.
 - (c) In einem Kontext verwendet werden, in dem erotische oder pornografische Inhalte vorhanden sind.
 - (d) In einem Kontext verwendet werden, in dem Inhalte vorhanden sind, die zum Hacken und ähnlichen Straftaten anregen.
 - (e) In irgendeiner anderen Weise verwendet werden, die gegen niederländische oder andere geltende Gesetze und Vorschriften verstößt.
- 15.3. Aufrufe der API müssen im Rahmen des Zumutbaren bleiben ("Fair Use Policy"). Insbesondere dürfen die Aufrufe nicht extrem vom Durchschnitt abweichen. Eventgoose kann den Aufruf der API im Falle von Wartungsarbeiten, Fehlfunktionen oder Missbrauch vorübergehend einschränken oder einstellen.

- 15.4. Dem Organisator steht es frei, die mittels der API gewonnenen Daten nach eigenem Ermessen und in einem von ihm gewählten Format darzustellen. Die Elemente der Ausgabe müssen jedoch in der Reihenfolge dargestellt werden, in der sie über die API zur Verfügung gestellt werden.
- 15.5. Dem Organisator ist es erlaubt, die mittels der API gewonnenen Daten vorübergehend zu speichern (Cache), sofern dies erforderlich ist, um unnötige erneute Überprüfungen zu vermeiden. Der Organisator muss jedoch die üblichen Maßnahmen ergreifen, um die Aktualität dieser Daten zu überprüfen.
- 15.6. Wenn Eventgoose feststellt, dass der Organisator gegen die vorstehenden Bedingungen verstößt, oder eine diesbezügliche Beschwerde erhält, wird Eventgoose den Organisator schriftlich abmahnen. Sollte dies nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu einer akzeptablen Lösung führen, kann Eventgoose den Zugang zur API einschränken oder verweigern, bis der Verstoß behoben ist. In dringenden oder schwerwiegenden Fällen kann Eventgoose ohne Vorwarnung eingreifen.

Artikel 16. Eventgoose kann Schäden, die aus Verstößen gegen dieses Modul resultieren, beim Organisator geltend machen. Der Organisator stellt Eventgoose von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die aus einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung resultieren.

Artikel 17. Verfügbarkeit und Instandhaltung

- 17.1. Eventgoose bemüht sich, die API und den Dienst unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen, gibt hierfür jedoch keine konkreten Garantien, es sei denn, dies ist in einem gesonderten Service Level Agreement vereinbart.
- 17.2. Eventgoose unterhält die API und den Dienst aktiv, um Fehler zu beheben und/oder Funktionalitäten zu verbessern. Wenn Wartungsarbeiten voraussichtlich zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit führen, wird Eventgoose dies mindestens 24 Stunden im Voraus ankündigen.
- 17.3. Der Organisator kann Feedback und Anregungen geben, aber letztlich entscheidet Eventgoose selbst, welche Anpassungen vorgenommen werden.
- 17.4. Notfallwartung kann jederzeit stattfinden und wird nicht im Voraus angekündigt.

Artikel 18. Eventgoose steht für eine angemessene Unterstützung bei der Verwendung der API zur Verfügung. Eventgoose garantiert jedoch nicht, dass alle Probleme oder Anfragen des Organisators bearbeitet oder gelöst werden können.

Artikel 19. Geistige Eigentumsrechte

- 19.1. Alle geistigen Eigentumsrechte an der API, einschließlich der zugrundeliegenden Software und der zugehörigen Quellcodes, Designs, Dokumentationen und dergleichen, gehören ausschließlich Eventgoose und/oder seinen Lizenzgebern.
- 19.2. Die vom Organisator zur API zugefügte Funktionalität ist und bleibt das Eigentum des Organisators (oder seiner Lieferanten). Eventgoose B.V. hat ein begrenztes Nutzungsrecht, diese Informationen für den Dienst zu verwenden, auch für zukünftige Aspekte des Dienstes. Der Organisator kann dieses

Nutzungsrecht widerrufen, indem er die betreffenden Informationen entfernt und/oder den Vertrag kündigt.

Artikel 20. Vergütung für den Zugang der API

20.1. Der Organisator zahlt die Vergütung für die Nutzung der API gemäß vertraglicher Vereinbarung.

20.2. Die Rechnungsstellung und Zahlung erfolgen in entsprechender Weise wie in Artikel 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt.

Artikel 21. Änderungen von Preisen und Bedingungen

21.1. Eventgoose kann die Bedingungen in diesem Modul sowie die Preise jederzeit nach Maßgabe der Regelungen in Artikel 2.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anpassen.

Artikel 22. Beendigung der Lizenz

22.1. Wird der Vertrag über die Nutzung der API gekündigt, so werden alle dem Organisator eingeräumten Rechte und Lizenzen sofort widerrufen.